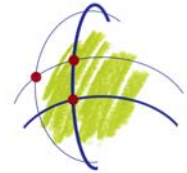


Grundlagenwissen zum SGB II



Zum 01. Januar 2005 ist das Gesetz zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) in Kraft getreten. Das SGB II ist das 4. Hartz-Gesetz zur Reform der Arbeitsmarktpolitik und des Sozialrechts bei Arbeitslosigkeit. Mit diesem Gesetz werden die Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammen gelegt (Arbeitslosengeld II). Die Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitischen Instrumente hatte auch Auswirkungen auf das SGB II.

Das Gesetz:

Sozialgesetzbuch (SGB), Zweites Buch (II), - Grundsicherung für Arbeitssuchende
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2

Grundlagen im Überblick:

Wichtige Regelungen zum Arbeitslosengeld nach SGB II (Alg II) der Bundesagentur für Arbeit im Überblick
http://www.arbeitsagentur.de/nn_26260/Navigation/zentral/Buerger/Arbeitslos/Alg-II/Hilfen/Alg-II-Sozialgeld/Alg-II-Sozialgeld-Ziel.html

Die Förderung im Überblick:

Merkblatt SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende

Das Merkblatt informiert mögliche Bezieher über das Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (64 Seiten)

<http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Merkblatt-Sammlung/SGB-II-Merkblatt-Alg-II.pdf>

Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II - Fragen und Antworten

http://www.bmas.de/coremedia/generator/10362/grundsicherung_fuer_arbeitsuchende_sgb_ii.html

Paragrafen mit Auswirkung auf die Benachteiligtenförderung:

SGB II - § 15 - Eingliederungsvereinbarung

In der Eingliederungsvereinbarung wird für einen Zeitraum von 6 Monaten festgehalten, welche Leistungen die Agentur für Arbeit einem hilfsbedürftigen Arbeitswilligen zur Eingliederung in Arbeit anbietet und welche Bemühungen sie dafür im Gegenzug vom Hilfsbedürftigen erwartet und wie er diese nachzuweisen hat.

 [SGB II - § 15 - Eingliederungsvereinbarung](#)

SGB II - §16d - Arbeitsgelegenheiten

Für Hilfsbedürftige, die keine Arbeit finden, sollen Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Eine angebotene Arbeitsgelegenheit darf nicht abgelehnt werden, wird über das ALG II jedoch für Mehraufwendungen entschädigt.

 [SGB II - § 16d – Arbeitsgelegenheiten](#)

SGB II - § 16e – Leistungen zur Beschäftigungsförderung (Jobperspektive)

Arbeitgeber können zur Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit Vermittlungshemmnissen in Arbeit einen Beschäftigungszuschuss als Ausgleich der zu erwartenden Minderleistung des Arbeitnehmers und einen Zuschuss zu den sonstigen Kosten erhalten.

 [Portal Arbeits- und Sozialrecht](#)

 [Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD](#)

 [Gesetzliche Grundlagen](#)

SGB II - § 16f Freie Förderung

Die mit der Instrumentenreform im Jahr 2009 neu eingeführte Regelung erlaubt den Grundsicherungsstellen die gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zu erweitern. Diese zielen insbesondere auf die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen ab. Inhalt und Reichweite der Leistungen sind weitgehend frei definiert. Projektförderungen werden durch das neue Instrument auch ermöglicht

 [Gesetzliche Grundlagen](#)

 [Link zur gemeinsamen Erklärung zu den Eingliederungsleistungen \(Juni 2009\)](#)